

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/153

Auswertung der Grabungen Büsserach/Mittelstrasse 2010/2011 (Früh- und hochmittelalterliche Eisenverhüttung und Handwerkerquartier): Ausgabenbewilligung, Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Ausgangslage

In den Jahren 2010 und 2011 führte die Kantonsarchäologie zwei grössere Notgrabungen in Büsserach durch, bei denen zahlreiche Überreste eines früh- und hochmittelalterlichen Handwerkerquartiers und Eisenverhüttungsplatzes zum Vorschein kamen. Sie zeigen, dass es sich bei der Fundstelle an der Mittelstrasse um eine weitläufige Gewerbezone entlang der Lüssel, am Rand der mittelalterlichen Siedlung, handelte. Sie umfasste unter anderem über zwanzig Grubenhäuser, beinahe ebenso viele Siedlungsgruben, einen Verhüttungssofen und eine Schmiede-esse. Die Ausgrabungen sollen ausgewertet und die Ergebnisse im Hinblick auf eine wissenschaftliche Publikation zusammengefasst werden. Aufgrund der Grösse und der relativ guten Erhaltung der Fundstelle dürfen wichtige neue Erkenntnisse zur Siedlungsgeschichte der Region und dabei insbesondere zur frühen Eisenverhüttung und -verarbeitung im Kanton Solothurn erwartet werden, die auch über die Region hinaus von Bedeutung sind.

Die Auswertungsarbeiten umfassen das Studium der Befunde und des Fundmaterials, insbesondere der Schlacken und Eisendefunde, inkl. Metallanalysen, aber auch der Keramik, Tierknochen und sonstigen Siedlungsfunde. Dazu kommen die zeichnerische und fotografische Dokumentation der Funde, das Erarbeiten von Befundzeichnungen und Profilen, das Suchen nach Vergleichsfunden sowie das Verfassen eines wissenschaftlichen Berichtes als Vorstufe zur Publikation. Für die meisten dieser Untersuchungen und Analysen müssen externe Fachleute beigezogen werden, da betriebsintern die nötigen Kenntnisse und Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

2. Erwägungen

Basierend auf § 26 Absatz 1 und § 36 Buchstabe e der Kulturdenkmäler-Verordnung (BGS 436.11) sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) und § 35 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Vo; BGS 115.11) beantragt das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für die Auswertung der oben beschriebenen Massnahme eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2012 - 2014 in der Höhe von Fr. 350'000.--.

Die Massnahme ist im Programm der mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (RRB Nr. 2011/2676 vom 20. Dezember 2011) unter dem Punkt „Auswertung Büsserach/Mittelstrasse“ enthalten.

Da die Kosten für diese Auswertung der archäologischen Notgrabungen die Ausgabenkompetenz des Bau- und Justizdepartements überschreiten, muss die Ausgabe von der Regierung bewilligt werden (RRB Nr. 2009/2410 vom 15. Dezember 2009, Ziffer 3.4.).

Die Kosten der mit Lotteriefonds finanzierten Massnahmen werden jeweils Ende Jahr entsprechend dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 (Bewilligungsverfahren zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Lotteriefonds) dem Lotteriefonds in Rechnung gestellt.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Kosten/Ausgaben werden wie folgt kontiert:

KST 3513/KA 3010000	Löhne Aushilfen	Fr.	18'000.--
KST 3513/KA 3170000	Spesenentschädigungen	Fr.	2'000.--
KST 3513/KA 3130000	Dienstleistungen und Honorare	Fr.	280'000.--
KST 3513/KA 3199000	Übriger Sachaufwand	Fr.	50'000.--
Total		Fr.	350'000.--

3. Beschluss

Zur Realisierung des unter Ziffer 1 beschriebenen Vorhabens wird gemäss § 35 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Vo; BGS 115.11) eine Ausgabenbewilligung für die Rechnungsjahre 2012 bis 2014 in der Höhe von Fr. 350'000.-- (inkl. MwSt.) erteilt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (4)
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Amt für öffentliche Sicherheit, Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof